

## Gebührentarif – Teilrevision

Der Gemeinderat Pfungen hat - gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung vom 21. Juni 2018 - mit Beschluss Nr. 144 vom 19.08.2019

### den *Gebührentarif der Gemeinde Pfungen*

teilrevidiert und vorbehaltlich allfälliger Rekurse per 1. Oktober 2019 in Kraft gesetzt.

### Ver- und Entsorgung – Tarife

#### Wasserversorgung

Tarife (inkl. MwSt.)	Alt	Neu
Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	2.00 Fr.	1.60 Fr.
Grundgebühr EFH	70.00 Fr.	70.00 Fr.
Grundgebühr MFH, 1. WHG	70.00 Fr.	70.00 Fr.
- jede weitere WHG	40.00 Fr.	40.00 Fr.

Einmalige Anschlussgebühr für Wasser: Sie bemisst sich nach der nach Zonen gewichteten Grundstücksfläche. Sie beträgt bei Gewicht 1 unverändert Fr. 18.00 / m<sup>2</sup> (exkl. MwSt.).

Für Bauten in der Freihalte-, Erholungs-, Reserve- und Landwirtschaftszone, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, ist die Bruttogeschossfläche mit dem entsprechenden Faktor massgebend.

#### Abwasserbeseitigung

Tarife (inkl. MwSt.)	Alt	Neu
Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	0.80 Fr.	1.20 Fr.
Grundgebühr pro m <sup>2</sup>	0.05 Fr.	0.05 Fr.

Einmalige Anschlussgebühr für das Abwasser: Sie bemisst sich nach der nach Zonen gewichteten Grundstückfläche. Sie beträgt bei Gewicht 1 unverändert Fr. 2.00 / m<sup>2</sup> (exkl. MwSt.).

Für Bauten in der Freihalte-, Erholungs-, Reserve- und Landwirtschaftszone, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, ist die Bruttogeschossfläche mit dem entsprechenden Faktor massgebend.

#### Abfallbeseitigung (keine Anpassung)

Tarife (inkl. MwSt.)	Alt	Neu
Grundgebühr pro WHG	80.00 Fr.	80.00 Fr.

#### Gasversorgung

Tarife (inkl. MwSt.)	Alt	Neu
Mengengebühr pro kWh	0.070 Fr.	0.068 Fr.
Grundgebühr pro Monat	16.13 Fr.	16.13 Fr.
Brennwert pro m <sup>3</sup>	10.60 kWh	10.60 kWh
Zusammensetzung	90% Grau 10% Bio	90% Grau/10% Bio

Beschluss und Unterlagen sind auf der Homepage [www.pfungen.ch](http://www.pfungen.ch) einsehbar und liegen vom 24. August bis 23. September 2019 während der Schalteröffnungszeiten im Gemeindehaus am Schalter der Einwohnerkontrolle (Erdgeschoss) auf.

### Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Winterthur, Hermann-Götze-Strasse 26, 8400 Winterthur, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist – soweit möglich – beizulegen.

Pfungen, 19. August 2019

Der Gemeinderat